



Rat der
Europäischen Union

069404/EU XXV. GP
Eingelangt am 16/06/15

Brüssel, den 16. Juni 2015
(OR. en)

9348/15

CFSP/PESC 194
CIVCOM 102
COPS 160
COWEB 44
CSDP/PSDC 309
RELEX 437
JAI 391
EU-LEX 7
PSC DEC 26

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der
Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX
KOSOVO)

BESCHLUSS (GASP) 2015/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom

**zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Rechtsstaatlichkeitsmission
der Europäischen Union im Kosovo¹ (EULEX KOSOVO)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP des Rates vom 4. Februar 2008 über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX KOSOVO², insbesondere auf Artikel 12 Absatz 2,

¹ Die Bezeichnung „Kosovo“ berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

² ABl. L 42 vom 16.2.2008, S. 92.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 12 Absatz 2 der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (im Folgenden "PSK") gemäß Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 12. Juni 2014 hat der Rat den Beschluss 2014/349/GASP¹ zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP und Verlängerung der EULEX KOSOVO bis zum 14. Juni 2016 angenommen.
- (3) Das PSK hat am 9. Oktober 2014 den Beschluss 2014/707/GASP (EULEX KOSOVO/2/2014)² angenommen, mit dem Botschafter Gabriele MEUCCI bis zum 14. Juni 2015 zum Leiter der Mission EULEX KOSOVO ernannt wurde.
- (4) Am 15. Juni 2015 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen, das Mandat von Botschafter Gabriele MEUCCI als Leiter der Mission EULEX KOSOVO bis zum 14. Juni 2016 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss 2014/349/GASP des Rates vom 12. Juni 2014 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX KOSOVO (ABl. L 174 vom 13.6.2014, S. 42).

² Beschluss 2014/707/GASP des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (EULEX KOSOVO/2/2014) vom 9. Oktober 2014 zur Ernennung des Missionsleiters der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX KOSOVO (ABl. L 295 vom 11.10.2014, S. 59).

Artikel 1

Das Mandat von Botschafter Gabriele MEUCCI als Missionsleiter der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) wird bis zum 14. Juni 2016 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 15. Juni 2015.

Geschehen zu

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
